

Wöchentliche Sündensche Anzeigen.

Nr. 14. Montags den 7. April 1783.

I Bekanntmachung.

Se. Majestät der König haben den in Bielefeld wohnenden Maurer und Steinhauer-Meister August Friedrich Menckhof wegen des ihm beygelegten vorzüglich guten Zeugnisses per Rescriptum Elem. vom 4ten März den Character eines Bau-Commissarii beyzulegen geruhet.

II Offener Arrest.

Amt Schlüsselburg. Da über das Verurtheiln des hiesigen Commerzianten Hermann Busch der Concurs erdfnet, und zugleich auch der General-Arrest darüber verhängen worden; so wird dem zufolge allen und jeden, welche von dem genannten Gemeinschuldner Busch etwas an Gelde, Mobilien, Effecten, Brieffschaften, oder sonstigen Sachen in Besitz haben, oder aber demselben etwas zu bezahlen, oder abzuliefern schuldig sind, angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte solches fordersamst getreulich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Solte demohrachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden, so wird solches als nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher

Gelder oder Sachen dieselben verschweigen, und zurückhalten sollte, so erfolget noch außerdem der Verlust alles daran habenden Unterpands und andern Rechts.

Amt Limberg. Der hiesige Untervogt Bddeker ist mit Hinterlassung vieler Schulden verstorben: Wie nun zu vermuthen und man in Erfahrung gebracht, daß derselbe einen Theil seine Sachen versetzet verpfändet oder einem dritten in Verwahrung gegeben und sonst annoch einige ausstehende Forderungen habe; so wird hierdurch ein jeder der dem Bddeker schuldig, oder sonst etwas von seinen Sachen besitzen mögte bey Strafe doppelter Zahlung und Verlust seines Arrechts an denen im Besitz habenden Sachen aufgefördert diese Ansprache binnen 6 Wochen und zulezt in Termino den 20ten May an hiesiger Amtsstube zu Bünde anzugeben zu beschleunigen und die deshalb ausgestellte schriftliche Nachrichten bezubringen.

III Citationes Edictales.

Amt Petershagen. Alle diejenigen, welche an den meyerstädtischen Colonn Joh. Herrn. Hollo Nr. 23. in Todtenhausen oder dessen Sterte Forderungen haben, sie rühren her, wo sie wollen, werden hiermit edictaliter verabladet, solche in Termino den 24ten May persönlich anzuge-

ben, den Gesetzen gemäß zu rechtfertigen, sich über den vorzulegenden Anschlag des Colonats und die nachgesuchte terminliche Zahlung zu erklären, auch die Güte überall zu versuchen; im Ausbleibungsfall aber zu erwarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und sie so angesehen werden, als ob sie dasjenige, was die gegenwärtigen beschließen, genehmigen.

Alle diejenigen, welche an den Colonom Wilhelm Korte auf Rolffings Stette Nr. 21. in Rutenhausen oder dessen Colonat aus irgend einem Grunde Forderung haben, werden hiermit edictaliter verabladet, solche in Termino den 11. Jun. persönlich anzugeben und auf gesetzliche Art klar zu machen, wie auch über die vom Gemeinschuldner nachgesuchte terminliche Zahlung nach dem Anschlage der Stette, der ihnen vorgelegt werden soll, zu erklären; überall aber die Güte zu versuchen und im Ausbleibungsfall zu erwarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und ohne auf sie zu achten, mit den gegenwärtigen allein gehandelt werde.

Alle diejenigen, welche an den meyerstädtischen Col. Ernst Büsching Nr. 2. in Eldagsen aus irgend einem Grunde Forderung haben, werden hiermit edictaliter verabladet, solche in Termino den 14ten Jun. persönlich anzugeben und gehörig zu rechtfertigen, sich über die von dem Gemeinschuldner der Stette nachgesuchte terminliche Zahlung nach dem vorzulegenden Anschlag der Stette zu erklären und überall die Güte zu versuchen; im Ausbleibungsfall aber zu erwarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit den erschienenen allein gehandelt werde.

Es sind zwar bereits N. 1776. die Creditores des meyerstädtischen Coloni Cord Heinrich Schnitker Nr. 48. zu Hartum verabladet, da es aber an den nöthigen Documentis deshalb bey den Acten fehlt, folglich eine nochmalige Convocation nöthig ist, sothe Creditores gehörig classificirt werden

können um so mehr, da kein Anschlag von der Stette formirt gewesen und Creditores über die Art und Weise der terminlichen Zahlung, so der Gemeinschuldner nachgesucht, nicht vernommen worden: Als werden hiermit alle und jede, welche Forderung an den Col. Schnitker Nr. 48. in Hartum oder dessen Stette haben, sie mögen solche bereits angegeben haben, oder nicht, hiermit edictaliter vorgeladen, solche in Termino den 21. Jun. ad Protocolum zu geben, gehörig zu rechtfertigen, sich über die dem Gemeinschuldner zu bewilligende Stückzahlung und den ihnen vorzulegenden Anschlag des Colonats zu erklären, zu dem Ende persönlich oder durch zulässige, gehörig, untermittelte Bevollmächtigte zu erscheinen, auch überall die Güte zu versuchen, sonst aber zu erwarten, daß denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Forderungen abgewiesen und mit den erscheinenden allein gehandelt werde.

Amt Limberg. Es ist der Untertobog Peter Henrich Voedecker, mit Hinterlassung vieler Schulden verstorben, und über dessen Vermögen der Concurß eröffnet: Solcherwegen werden alle und jede so an den Nachlaß des gedachten Vödeckers Spruch und Forderung zu haben vermeinen hievordurch aufgefordert, diese ihre Anforderungen binnen 6 Wochen und in Termino den 20ten May an hiesiger Amtsstube zu Wünde zu proffiren und gehörig zu beschweigen; wie auch die nachgelassene Wittwe des Vödeckers behauptet daß sie mit ihrem Ehemann nicht in Gemeinschaft der Güther gelebet, werden Creditores aufgefordert sich des Tages darüber zu erklären, und dasjenige so sie gegen diese Behauptung einzuwenden anzugeigen. Nach Ablauf des Termins wird gegen diejenigen Gläubiger die sich dann nicht gemeldet, mit der Präclusion verfahren werden.

Amt Reineberg. In der Con-

vocationsfache des Quart: Eigenbehörigen Coloni Schutte sub Nr. 10 Bauerschaft Schnathorst soll in Termino den 30ten April c. Morgens 10 Uhr an hiesiger Amtsstube eine Abweisungs- und Erstigkeits-Urteil publicirt werden; zu deren Anhörung die dazbey interessirte Creditores sich alsdenn einfinden können.

In der Creditsache des Cornbergischen Eigenbehörigen Coloni Gerhard Nolten zu Mehnen soll in Termino den 30ten Apr. Morgens 11 Uhr an hiesiger Amtsstube eine Abweisungs- und Erstigkeits-Sentenz publicirt werden; zu deren Anhörung Creditores hierdurch verabladet werden.

In der Concurrsache des vormaligen Untervogt Hackmann soll in Termino den 29ten April Morgens 10 Uhr an hiesiger Amtsstube eine Distributionssentenz publicirt werden; zu deren Anhörung die dazbey interessirten Creditores hierdurch verabladet werden.

Amt Ravensberg. Alle und jede, welche an den Colonom Peter Henrich Wittbracht und dessen unterhabenden Stette Nr. 8. D. Desterwehde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 5. May c. edict. verabladet. S. 8. St. d. A.

Amt Brackwede. Alle u. jede, welche an dem Nachlaß des zu Vielesfeld verstorbenen Hofpredigers Schregel einigen Anspruch zu machen gemeinet, die Forderung rühre her wo sie wolle, werden ad Terminum den 29. April c. edict. verabladet. S. 8. St.

Amt Werther. Alle und jede, welche an den Newohner Baute oder Straßerjahn oder der Stette Nr. 21. D. Rodenhagen aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 28. May c. edictal. verabladet. S. 11. St. d. A.

Lingen. Inhalts der in dem 11ten St. d. A. von hochldbl. Tecklenb. Lingenischer Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. werden alle und jede, welche an dem darin beschriebenen im Dorfe Lienen Gr. Tecklenburg am sogenannten Lye belegenen verkauften Kraffischen Hause und desselben Zubehörung ex quocunque capite einige Real-Ansprüche zu haben, oder sonst den Verkauf bestreiten zu können, verneinen, werden ad Terminum den 21. May c. verabladet.

Rinteln. Wir Bürgermeister und Rath zu Rinteln, thun und fügen hiermit zu wissen: was gestalten wir über des von hier entwichenen Kaufmann Anthon Ulrich Lütgen, hinterlassenen Vermögen, den Concurrs-Proceß erkannt, und des Endes Terminum ad liquidandum credita auf Donnerstag den 8ten künftigen Monaths May a. c. sub präjudicio anberaumat haben. Wir citiren und laden demnach hiermit alle und jede, welche an des gedachten Kaufmann Anthon Ulrich Lütgen hinterlassenen Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeynen, also und bestgestalten ein vor allemahl peremptorie vor, um in präfixo Termino Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathshause entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre vermeintliche Ansprüche mittelst Production der Original-Documente, oder sonst auf rechtliche Art ad Protocollum anzugeben; in Entstehung dessen aber zu gewärtigen, daß die nicht erschienenen mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern nach Vorschrift der Ordnung damit präcludiret, und von diesem Concurrs gänzlich abgewiesen werden sollen.

Nachdem die Testamentarische Erben des hieselbst am 30ten Octobr. 1780. verstorbenen Hn. Justizraths Eggerding bey hiesigem Stadt und Landgerichte vorgestellt, daß in dem von bemelten Hn. Justizrath bey gedachtem Gerichte deponirten Testamente

nebst Ihnen auch dessen Bruder Ludwig Eggerding von Schwalenberg in der Grafschaft Lippe zum Erben, jedoch dergestalt eingesetzt worden wäre, daß wenn derselbe vor den Hn. Testatorem mit Tode abgehen würde, demselben sein Bruder, der Hochfürstl. Hessen-Casselsche Hauptmann Wilhelm Eggerding unter gewissen Auflagen substituirt seyn sollte; indessen von dem Leben, Aufenthalte, oder Tode erwähnten mit eingesetzten Erben Ludwig Eggerding nichts constiriret, noch bishero zu erfahren gewesen; and dann es zu Verichtigung und Beendigung der Erbschaftsmasse unumgänglich nötig wäre, daß gegen denselben Citatio Edictalis erlassen, und im Fall der Nichterscheinung derselbe pro mortuo declarirret würde; und dann diesem Petito rechtlich desiriret worden: Als wird auch mehrgedachter Ludwig Eggerding hiermit abgeladen, in Termino den 14ten Juli laufenden Jahres, welcher Ihm dazu peremptorie und in Kraft dreyfacher Ladung angesetzt wird, vor hiesigem Stadt- und Landgerichte zu erscheinen, sich als mit eingesetzter Erbe zu legitimiren, und seine Erbschaftsquote von denen hieselbst bestellten Executoribus Testamenti in Empfang zu nehmen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo werde erklärt, und in Absicht seines Erbschafts-Antheils rechtliche Verfügung erfolgen werde.

Zugleich werden auch sowol alle hohe und niedere Militair- und Civil-Bediente nach Standesgebühr, und sub oblatione ad recta proca geziemend ersuchet, im Fall ihnen der Aufenthalt, Leben, oder erfolgte Tod mehrgedachten Ludwig Eggerding von Schwalenberg bekannt seyn sollte, solches und im Fall des Absterbens, wannehr derselbe verstorben, hiesigem Gerichte gegen die Gebühr gefälligst bekannt zu machen. Signat. Rheda den 25. Febr. 1783.

Aus Gräfl. Bentheim-Tecklenburgischen Stadt- und Landgerichte daseibst.
Krieger, Justizrath.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Münden. Zum Verkauf dierer im 3. St. d. A. beschriebenen denen Erben der verstorbenen Wittwe Bogeler im Wriggenhagen zustehenden Immobilien sind Termini auf den 26sten Febr. 26sten März und 30sten April c. anberamet.

Es ist der Ring, welches eine Antique, den jungen August vorstellend, und eine Gemme ist, in dem Verkauf des Mobilars Vermögens des Wohlsehl. Hn. Domcapitularis Freiherrn Huber von und zu Mainz Hochw. um deshalben unverkauft geblieben, weil dafür nur eine dem Werthe nicht gleiche Summe von 200 Rthl. geboten worden: Und wie zum Verkauf gedachten Dinges nochmaliger Terminus auf den 6. May angeordnet ist, in welchen sich Liebhaber alhier auf der Capitals Stube Morgens um 10 Uhr einzufinden gelieben; so wird solches hiedurch mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dicto Termino der Zuschlag ohne allen Vorbehalt erfolgen solle.

Drey schwarze Rutschpferde, welches Hengste sind, wovon das eine 4 Jahr welches noch sowohl zum Reiten, als Fahren kann appliciret werden, zwey welche eingefahren und 6 Jährig sind, sollen sämtlich aus freyer Hand den 14ten April verkauft werden; Kauflustige haben sich auf dem Hofe des Herrn Regierungs-Präsidenten einzufinden.

Rotenhoff. Denen Liebhabern guter Race Pferde wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf dem Königl. Amtshause allhier auf Montag den 12. May nachstehende Pferde und Fohlen vom Hn. Kriegsrath Meyner meistbietend gegen baare Bezahlung in P'dor zu 5 Rthlr. verkauft werden sollen; als: 1) 2 Beschälter. 2) Eine 6jährige Schimmel-Stute Portugisische Race. 3) Drey 5jährige Wallachen, wovon 2 Jügeritten. 4) 1 Wallach, 2 Stuten Hiebey eine Beylage.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 14.

4jährig. 5) 4 Wallachen, 2 Stuten 3jährig. 6) Ein Hengst, 1 Wallach, 1 Stute, 2 jährig. 7) 3 Hengste, 2 Stuten jährig. 8) 3 Zucht-Stuten mit den Fohlen so kürzlich geworfen.

Herford. Am 14. April und folgenden Tagen sollen die von dem verstorbenen Hn. Hauptmann von Kettler hinterlassene Mobilien und Effecten, in Uhren, Silberzeuge, Kleidungsstücke, Wäsche, Gewehren, einer viersitzigen Chaise u. allerhand Pferdegeschirr, Commoden, Stühlen, Betten, und andern Hausgeräth, auch einem Dhm Rheinwein bestehend, an den Meistbietenden in dessen Quartier auf der Radewich verkauft werden; und dient dabey zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung nichts verfolgt werden könne.

Nachdem ab Instantiam eines Pfandgläubigers folgende Pfandstücke als:

1. Eine rothe damastene Mütze mit Golde besetzt, nebst einem Strich von Spitzen.
2. Eine dito von Drapd'or mit einem Strich von Spitzen.
3. Eine grünliche dito von Drapd'argent mit Strich.
4. Einen Lappen Drapd'or zur Mütze mit goldenen Tressen.
5. Ein blau und weiß seidener Tuch.
6. Ein schwarzer dito mit Kante.
7. Ein weißer dito von Nesselstuch mit Kante.
8. Noch ein dito.
9. Ein paar Engageanten mit Kanten.
10. Ein paar schlechte dito.
11. Ein schwarz samter Huth mit Schmelz.
12. Ein Strich.
13. Ein Kinder Bruststück.
14. Eine gestreifte tafne Kontusch.
15. Ein braun damasteten dito mit Rock.
16. Ein neuer sitzen Rock und Kontusche.
17. Ein blauer Kaltmangen Frauen Rock.
18. Eine schwarze Lamin Schürze.
19. Eine bunte Lattunen dito.
20. Eine weiße gestreifte Nesselstuchen dito.
21. Eine dito von Kar Linnen.
22. Ein paar blaue Schu und 2 Lächer, waren in Termino den 25ten

m. pr. zum öffentlichen Verkauf meistbietend ausgebothen worden; mit diesem Verkauf und dem Zuschlag der Sachen an den Meistbietenden aber aus erheblichen Ursachen nicht verfahren werden können, sondern ab Instantiam des Pfandgläubigers anderweiter Terminus zu sothanen Verkauf per Decretum 3ten dieses auf den 29. April anberahmet worden; so können sich die Kauflustige besagten Tages Nachmittags 2 Uhr am Rathhause hieselbst einfinden, und gewärtigen, daß sodann dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung die erstandene Stücke verabfolget werden sollen.

V Sachen, so zu verpachten.

Minden. Da die mit bevorstehenden Trinitatis zu Ende gehende Raun- und Schweinschneiderey-Pacht im Fürstenthum Minden, von neuen auf 6 Jahre als von Trinitatis 1783. bis dahin 1789. verpachtet werden soll; als werden diejenigen welche ihre hinlängliche Wissenschaft in diesem Meier glaubhaft beschreiben, auch wegen der zu bezahlenden Pacht genugsame Sicherheit bestellen können, und diese Pacht entriren wollen, hierdurch verablahdet, in Terminis den 2ten 12ten und 29ten April a. c. Morgens um 10 Uhr auf der Kriegeres und Domainen-Kammer alhier zu erscheinen, ihr Geboth ab Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Contract auf 6 Jahre bis auf Königl. allerhöchste Approbation geschlossen werden soll. Sign. Minden den 19ten März 1783.

VI Gelder, so auszuleihen.

Da bey dem Pupillen-Collegio 1100 Rth. in Golde Colbrunische Papillen-Gelder zur Verleihung parat stehen; so können sich Liebhaber dazu melden, und die zu leistende Sicherheit nachweisen.

Sign. Minden den 28. März 1783.

VII Avertissement.

Minden. Nachdem von dem hiesigen combinirten Sattler-Kürschner-Handschuhmacher- und Weißgärber-Amte beschwerend angezeigt, daß ihnen in ihrer Nahrung großer Eintrag geschehe, indem verschiedene von denen Schneidern und andern nicht zumtmaßigen Personen, allerhand Pelz-Arbeit verfertigt würde, mithin gebeten, daß denselben solches bey nachdrücklicher Strafe untersaget werden möchte, diesem Suchen auch von Seiten Magistratus, als ihrem Privilegio gemäß gefüget worden: So wird das Publicum hiemit gewarnt, dergleichen Pelzarbeit bey niemand anders, als dem zumtmaßigen Kürschner, verfertigen zu lassen, auch kein Pelzwerk von Puschern anzukaufen oder der Confiscation zu gewärtigen.

VIII Notificaciones.

Amte Rahden. Es hat der Colonus Johann Rudolph Kross die sub Nr. 78 in Kleindorf belegene leibfreye Luttermannsche Stette bey dem vorgewesenen Consens als Bestbiethender für die Summa von 350 rthlr. erstanden, und es ist der gerichtliche Adjudications-Bescheid darüber ertheilet worden.

Amte Keineberg. Der bisherige Colonus Barkemeier oder Duble sub Nr. 22. im Hagedorn Caspar Henrich Nordkämper hat seinem Schwager Johann Henrich Henking gedachtes Colonat gerichtlich abgetreten und verkauft für 340 rthlr. Der freyhe Colonus Henrich Hermann Alborn sub Nr. 51 in der Oberbauerschaft hat von dem gleichfalls freyen Colono August Lucking alias zur Brack sub Nr. 39 daselbst einen Wiesenfleck für 25 rthlr. erhandelt und darüber gerichtlichen Kaufbrief erhalten.

Amte Enger. Es haben der Schuster Brinckmann Heuerling Hermann und Ernst Kropp die sub hasta verkaufte

freye Kropps Stette sub Nr. 21 zu Walenbrück in Termino licitationis als Meistbietende gemeinschaftlich erstanden und ist ihnen darüber der gehdrige Adjudications-Schein ertheilet.

Lingen. Es haben die Eheleute Joh. Meinert Heecken und Catharina Holt zu Ferren ihre hinter dem Hause Hange an der Schaelschen Wa belegene Wiese dem Herrmann Kammelfam zu Schaele vermittelst gerichtlichen Kaufcontracts vom heutigen Dato verkauft. Den 6ten Mart. 1783.

Es hat der Chirurgus Friderich Klinge aus Schaele den im Kirchspiel Ferren auf der Eogerieden zwischen dem Hange und Brömmelkamp belegenen Zuschlag dem Lambert Mess vermittelst Kauf-Contracts vom heutigen Dato verkauft. den 6. Merz 83.

Herford. Der Kaufmann Friderich Wilhelm Schreie hat unter gerichtlicher Bestätigung von der Wittve des Tackbäckfabrikanten Meyers einen vorm Kennthore belegenen Garten für 190 Rr. gekauft.

IX Zucker-Preise

wie solche dormalen in hiesiger Fabrique verkauft werden, und zwar in Preuß. Silb. bernünze zahlbar.

Minden, den 4. April 1783.

Ord. Melis	-	8 $\frac{3}{4}$	Mgr.
Fein Melis	-	9	"
Fein kl. Melis	-	9 $\frac{1}{2}$	"
Ord. Raffinade	-	10; 10 $\frac{1}{2}$	"
Fein Raffinade	-	11	"
- klein Raffinad.	-	11 $\frac{1}{2}$	"
Fein Canarien	-	12	"
Braun Candies	-	8 $\frac{1}{2}$	"
Gelben Candies	-	9	"
Hellgelben Candies	-	9 $\frac{1}{2}$	"
Ord. weissen Candies	-	11	"
Fein weissen dito	-	12	"
Farine	6. 7. & 8	"	"
Syrop 100 Pfund	7	Rthlr.	"